

Liebe Finasterid-Betroffene,

im nachstehenden Text möchten wir Sie über die Möglichkeit informieren, wie Sie Schadensersatz von den Pharmaherstellern einfordern können ohne ein Risiko eingehen zu müssen. Wir, die Kanzlei Heynemann aus Berlin in Zusammenarbeit mit der Roland ProzessFinanz bieten Ihnen an, sich der Gruppe der Finasterid-Geschädigten anzuschließen, die sich bereits entschlossen haben, gegen die Pharmahersteller vorzugehen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich der Gruppe anschließen würden, denn je größer die Gruppe, desto mehr Druck können wir im Verfahren auf unsere Gegner ausüben.

Kurze Einführung

Aktuell wurden zwei Musterklagen von Geschädigten von uns beim Landgericht in Berlin eingereicht.

Leider gibt es in Deutschland keine gefestigte Rechtsprechung zur Medizinprodukte- und Arzneimittelhaftung. Das heißt mit unseren Musterklagen betreten wir rechtliches Neuland. Im Klartext bedeutet das wiederum, dass sich die Verfahren sehr lang hinziehen könnten, weil die Gerichte viele Sachverständige und Gutachter hören müssen. Nicht zuletzt haben wir es auf der Gegenseite mit Vertretern der Pharmaindustrie zu tun, die keine Mittel und Möglichkeiten scheuen werden, die Prozesse zu gewinnen.

Daher werden die Verfahren durch einen Prozessfinanzierer finanziert. ROLAND ProzessFinanz ist der führende deutsche Prozessfinanzierer im Arzthaftungsrecht. Mit dessen Hilfe schaffen wir Waffengleichheit zu der finanzstarken Pharmaindustrie und ermöglichen Ihnen als Betroffene die Chance Ihr Recht durchzusetzen.

Nicht zu Letzt haben wir uns als Ziel gesetzt, die Rechtsprechung in Deutschland bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen zu stärken und nachhaltig zu verändern. Die Grundlage bildet eine positive EuGH-Entscheidung zu diesem Thema vom Sommer 2017.

Die nächsten Schritte

Zunächst führen wir anhand Ihrer Angaben eine rechtliche Vorprüfung durch. Diese Vorprüfung ist im Rahmen der Kooperation mit ROLAND ProzessFinanz kostenfrei. Dabei geht es zum einen darum, dass die Verjährungsfrist nicht überschritten ist. Zum anderen müssen wir im Verfahren beweisen können, dass die Einnahme von Finasterid zu den Nebenwirkungen geführt hat, an denen Sie heute leiden. Hierbei brauchen wir Ihre Hilfe.

Der Fragebogen

Anbei finden Sie unseren Fragebogen, den wir für Sie erstellt haben. In diesen Fragebogen ist eine Vielzahl von Nebenwirkungen aufgeführt, die bei Einnahme von Finasterid aufgetreten sind. Oftmals gibt es bei den einzelnen Punkten auch Wahlmöglichkeiten. Es ist sehr wichtig, dass Sie die Nebenwirkungen kennzeichnen, die Sie persönlich haben. Bitte unterstreichen Sie bei nebeneinander aufgeführten Symptomen, die die Sie betreffen.

Bitte ergänzen Sie auch Symptome, die nicht aufgeführt sind oder andere wichtige Details. Je genauer die Beschreibung Ihres Gesundheitszustandes ist, umso besser können wir diese für den Prozess verwerten.

Bitte kreuzen Sie auf dem Fragebogen auch an, dass Sie einer Prozessfinanzierung durch ROLAND ProzessFinanz zustimmen.

Unterlagen zusammenstellen

Ergänzend zum Fragebogen benötigen wir alle Unterlagen, die Ihnen noch vorliegen. Das sind zum Beispiel: Rezepte, ärztliche Verordnungen, Befunde, Quittungen, Tagebucheinträge etc.

Bitte ordnen Sie diese chronologisch und senden Sie uns diese als Kopie mit dem Fragebogen zu.

Wie geht's weiter

Wenn die Vorprüfung positiv ist und wir von Ihnen alle Unterlagen erhalten haben, werden wir zunächst außergerichtlich die Pharmahersteller auffordern eine sogenannte Verjährungsverzichtsvereinbarung zu unterschreiben. Die Vereinbarung bewirkt, dass alle Fristen außer Kraft gesetzt werden innerhalb derer wir eine Klage bei Gericht einreichen müssten und wir uns mit dem Thema Verjährung nicht auseinandersetzen müssen. Das verschafft uns Zeit, uns auf außergerichtlichem Weg mit den Unternehmen zu einigen. Wir versuchen für alle registrierten Geschädigten die Einigung im Rahmen eines Sammelvergleiches zu erzielen.

Sollten die Unternehmen keine Verzichtsvereinbarung unterschreiben, werden wir mit Ihnen den individuellen Weg besprechen, den wir dann beschreiten müssen.

Keine Kosten

Egal welchen juristischen Weg wir gehen, Ihnen entstehen keine Kosten, wenn Sie sich für die Prozessfinanzierung entschieden haben. ROLAND ProzessFinanz übernimmt ab der Vorprüfung alle Kosten (Anwaltskosten, Kosten der Gegenseite, Gutachter, Sachverständige, Gerichtskosten etc.). Erst im Erfolgsfall behält ROLAND einen Teil (30 % vom Gewinn, außergerichtlich und gerichtlich) Ihres erzielten Erlöses ein. Im Falle wir verlieren, verbleiben sämtliche angefallenen Kosten beim Prozessfinanzierer. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Prozessfinanzierungsvertrag, den Ihnen ROLAND ProzessFinanz zusenden wird. Ein Muster finden Sie auch unter www.roland-prozessfinanz.de/downloads.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Gruppe der registrierten Finasterid-Geschädigten unterstützen und bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Ihre Kanzlei Heynemann